

## Fragebogen zur Einspeisevergütung

Anlagenbetreiber

Anlagenadresse

Mit dem Einbau der Messeinrichtungen in Ihrer Anlage werden die eingespeisten Strommengen Ihrer Erzeugungsanlage erfasst.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindungsdaten und die Informationen zur Umsatzsteuer mit, damit wir Ihnen die eingespeisten Strommengen vergüten können.

Bis zu einer Anlagenleistung von 100 kW/kWp erhalten Sie eine jährliche Abrechnung mit monatlichen Abschlagszahlungen; ab 100 kW/kWp erfolgt die Abrechnung monatlich.

Vergütungsvoraussetzung ist zudem die Registrierungsbestätigung für die Erzeugungsanlage und ggf. den Stromspeicher im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de).

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen sorgfältig aus; kreuzen Zutreffendes an und lassen uns diesen gemeinsam mit der/den Registrierungsbestätigung(en) des Marktstammdatenregisters zukommen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Vergütung Ihrer Anlage vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen sowie der Abnahme durch unseren Wirtschaftsprüfer und des Übertragungsnetzbetreibers erfolgt.

Vorname Kontoinhaber

Nachname Kontoinhaber

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Zur korrekten Abrechnung der erzeugten Strommengen benötigen wir Angaben zu Ihrer steuerlichen Veranlagung.

### Auskunft zur Umsatzsteuer

*Wichtig: Kreuzen Sie nachfolgend bitte unbedingt Ihre steuerliche Veranlagung an!*

- Ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt.  
Steuernummer: \_\_\_\_\_
- Ich bin Kleinunternehmer und/oder beanspruche die Vereinfachungsregelung

*Hinweis: Auskünfte zur Veranlagung erteilt Ihnen das zuständige Finanzamt oder der Steuerberater.*

- Sämtliche Änderungen, die zu einer anderen Handhabung führen, werde ich rechtzeitig mitteilen.

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben

---

Für Photovoltaikanlagen mit Volleinspeisung besteht durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein erhöhter Vergütungsanspruch, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (**nur auszufüllen bei Volleinspeisung**):

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- dass der gesamte, in der Anlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Kraftwerkseigenverbrauchs, in das Netz eingespeist wird,
- dass für den eingespeisten Strom die erhöhte Vergütung beansprucht wird und dass die hierzu geltenden gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden,
- dass Änderungen unverzüglich unter Einhaltung der Form- und Fristvorgaben gemäß EEG § 48 Abs. 2a dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Diese Erklärung ist bis auf Weiteres gültig.

---

Der Vergütungsanspruch für Unternehmen besteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme folgende Voraussetzungen erfüllt sind (**nur auszufüllen von Unternehmen**):

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- mein Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten,  
 es bestehen kein Rückforderungsansprüche durch Beschlüsse der Europäischen Kommission,  
 dass Änderungen, die sich bis zur Inbetriebnahme ergeben, unverzüglich mitgeteilt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Anlagenbetreiber